

DER DURCHBLICK

02/2016

Mitteilungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich

www.blindenverband.at

INKLUSION

Selbständigkeit

Barrierefreiheit

Finanzierung

Bildung

GEMEINSAME WEGE

Forderungen des BSVÖ
für 318.000 Menschen
in Österreich

BSVÖ
BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND
ÖSTERREICH

Hietzinger Kai 85/DG
1130 Wien

OrCam

Das revolutionäre
mobile Vorlese-
system für die
Brille!

Jetzt testen!
Tel: 01 / 27 88 333



OrCam - die neue Art des Vorlesens! Zeigen Sie einfach mit dem Finger auf einen Text oder Produkt und sofort liest Ihnen OrCam über einen kleinen Lautsprecher am Ohr vor. Durch den integrierten Akku ist auch mobiles Vorlesen unterwegs (Texte, Anzeigetafeln und Straßenschilder) möglich. Die Bedienung erfolgt über einfache Gesten. Erleben Sie die neue Art des Vorlesens und testen Sie die OrCam!

DER DURCHBLICK

IMPRESSUM

Mitteilungen des Blinden- und Sehbehinder-
tenverbandes Österreich; Selbsthilfeorgani-
sation blinder und sehbehinderter Menschen

Nr. 02/2016, 69. Jahrgang
Blinden- und Sehbehindertenverband
Österreich (BSVÖ)
Hietzinger Kai 85, 1130 Wien

ZVR-Zahl: 903235877
DVR-Nummer: 4004475
www.blindenverband.at

Herausgeber

Dr. Markus Wolf, Präsident
T + 43 1 9827584-200, Fax-DW: 209
E praesident@blindenverband.at

Chefredakteurin

Dr. Iris Gassenbauer, PR-Referat
T + 43 1 9827584-202, Fax-DW: 209
E iris.gassenbauer@blindenverband.at

Abo-Verwaltung

Sina Brychta, Bundessekretariat
T + 43 1 9827584-201, Fax-DW: 209
E office@blindenverband.at

Grafik & Layout

Werbeservice | Martin Hlavacek, 1230 Wien
www.werbeservice.at

Druck

kb-offset Kroiss & Bichler GmbH & CoKG
www.kb-offset.at

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ) ist als Dachorganisation seiner sieben Landesorganisationen (Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg sowie Wien/Niederösterreich/Burgenland) überparteilich und religiös neutral und hat seinen Sitz am Hietzinger Kai 85, 1130 Wien. Seine zentrale Aufgabe ist die Förderung der Interessen und Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen und die Anleitung zur Selbsthilfe. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten des BSVÖ Dr. Markus Wolf, den Obleuten der Landesorganisationen Willibald Kavalirek, Ferdinand Kühnreiter, Josef Schinwald, Johann Kohlbacher, Klaus Guggenberger, Dieter Wolter und Kurt Prall, dem Kassier Gerhard Schmelzer sowie der Schriftführerin Magdalena Maringer. Grundlegende Richtung: Die Zeitschrift „Der Durchblick“ ist eine Sammlung von Texten und Bildmaterial mit behinderungsspezifischem Inhalt und auch Wissenswertem von allgemeinem Interesse mit Informationen über wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leistungen und Unterhaltung. Medieninhaber ist zu 100 % der BSVÖ.

Coverbild: Iris Gassenbauer (BSVÖ)



Inhalt

	Seite
Editorial	5
Vollwertige gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe	6
Portrait Silja Korn	10
Gleichberechtigte Bildungs- und Berufschancen	11
Portrait José Feliciano	15
Umfassender Zugang zu Informationsmedien	16
Portrait Helen Keller	21
Selbstständige, sichere Mobilität	22
Portrait Yetnebersh Nigussie	25
Zuverlässige finanzielle Unterstützung	26
Portrait Bil Marinkovic	30
Portrait Colin Low, Baron Low of Dalston	31



Schulungseinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen

Kursangebot bei SEBUS:

- **ready SET go!** - Schwerpunktorientiertes Einstiegstraining - und NEU! SET+
- **JUMP** - Jugend mit Potenzial

Ein Einstieg zu diesen Kursen ist jederzeit möglich.

- **Ausbildung zum/zur kaufmännischen Office-AssistentIn**
- **Ausbildung zum/zur FahrradmonteurIn/-technikerIn**
- **Ausbildung zum/zur Medizinischen MasseurIn**

Hierfür ist die Absolvierung einer Eignungsprüfung erforderlich.

- diverse Fort- und Weiterbildungsangebote

Besuchen Sie auch gerne unsere Webseite www.sebus.at.

Bei Interesse wenden Sie sich jederzeit an unsere Pädagogische Verantwortliche
Mag.^a Michaela Schretzmayer per Email an michaela.schretzmayer@sebus.at oder
telefonisch unter +43 1 982 75 84 219.



Schulungseinrichtung für
blinde und sehbehinderte Menschen

Hietzinger Kai 85
1130 Wien
www.sebus.at

BSWÖ
BLINDEN- UND SEHBINDERTENVERBAND
ÖSTERREICH

Gefördert vom:



Aufgaben und Erfolge

2016 war ein Jubiläumsjahr, denn der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich feierte sein 70-jähriges Bestehen.

Rückblickend waren es siebenzig bewegte Jahre des Auf und Abs. Erfolge wurden erkämpft, Neuerungen durchgesetzt und grundlegende Rechte für blinde und sehbehinderte Menschen etabliert – gleichzeitig aber mussten auch Rückschritte und Beschneidungen eingesteckt werden. Das Ziel des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich blieb aber über all die Jahre hinweg bestehen, nämlich Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, damit blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Heute agiert der BSVÖ mit seinen sieben Landesorganisationen auf sowohl nationaler, als auch internationaler Ebene, um ein möglichst großes Spektrum an Herausforderungen abzudecken. In den siebenzig Jahren seit seiner Gründungen hat sich einiges geändert; alte Probleme konnten überwunden werden, während neue hinzugekommen sind. Die vorliegende Ausgabe berichtet über einige jener Problemstellungen, die uns momentan beschäftigen. Sie berichtet aber auch über Personen, die trotz Blindheit ihren Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben und Erfolge in ganz unterschiedlichen Sparten verbuchen können.



Präsident des BSVÖ Dr. Markus Wolf

Unser Vorhaben für 2017 deckt sich mit dem Vorsatz des BSVÖ der letzten siebenzig Jahre: dazu beizutragen, dass das tägliche Leben für rund 318.000 blinde und sehbehinderte Menschen in Österreich möglichst selbstbestimmt, sicher und erfüllt sein kann.

Ich hoffe, wir können Sie wieder überzeugen, sich gemeinsam mit uns einzusetzen!

Dr. Markus Wolf
Präsident des BSVÖ

Vollwertige gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe

Museen sind traditioneller Weise Orte der Stille und des Schauens. Neue Konzepte der Interaktivität und des durch mehrere Sinne erlebbaren Museumserlebnisses kommen nur langsam ins Rollen. Dennoch gibt es Bestrebungen, Kunst allen zugänglich zu machen und auch blinden und sehbehinderten Menschen über das Angebot der Spezialführung hinaus, Kunstwerke näher zu bringen. Auch wenn der Weg noch ein weiter ist, sieht der BSVÖ jenen Entwicklungen sehr positiv entgegen.

Im Raum 43 der Londoner National Gallery herrscht reges Gedränge. Die Luft riecht nach Turnsaal und auch das Verhalten mancher Besucher erinnert an das ellenbogenlastige Platzmachen einer Schülerbasketballliga. Der Grund für das Aufkommen hängt an der Wand, 92 mal 73 Zentimeter groß und hundertachtundzwanzig Jahre alt. In dicken Pinselstrichen hat van Gogh damals, 1888, in Vorfreude auf das Eintreffens Gaugins Sonnenblumen in einer Vase gemalt, die später das Zimmer des Künstlers im Gelben Haus in Arles dekorieren sollten. Als Teil einer Reihe mehrerer Bilder mit dem gleichen Motiv sind die Sonnenblumen Opfer einer beinahe uferlosen Popularisierung geworden und gleichzeitig in das Kunstbewusstsein einer breiten

Masse gedrungen. Die Gelbtöne des Gesamtensembles, die schweren, schon welken Blütenkörbe und der rustikale Anstrich eines späten Sommertages in Südfrankreich sind ein prägnanter Publikumsmagnet, dem sein Alter nicht anzusehen ist. Und während es im Museumsshop Tablett, Kugelschreiber und Teetassen im Sonnenblumendesign zu erstehen gibt, ist der Wunsch doch verständlich, vor dem Bild selbst stehen zu wollen, da, wo auch van Gogh stand, als er es schuf, selbst wenn schon die nächste Reisegruppe eingefallen ist und den feierlichen Moment trübt.

Es gibt übrigens keinen Grund, weshalb dieser Wunsch, wird er von einer blinden oder sehbehinderten Person geäußert, belächelt werden dürfe. Das kulturelle Partizipieren ist Grundrecht eines jeden und muss auch Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden, selbst wenn es auf den ersten Blick schwieriger zu bewerkstelligen scheint.

Gerade im Fall von Ausstellungen, die altherwürdig kuratiert sind und wenig Raum für Interaktion lassen, rückt der Sehsinn in den Vordergrund der Informationsaufnahme. Wer sich dem Kunstwerk zu intim nähert, löst aller Wahrscheinlichkeit nach den Alarm aus und steht fortan unter strenger Beobachtung durch die Museumswächter. Natürlich ist es meistens auch nicht möglich, das Kunstwerk selbst zu berühren.

Der ideale Besucher lässt sein Geld und seine Garderobe am Eintritt, bewegt sich zügig und schweigsam staunend durch die Räume, streift die ausgestellten Kunstwerke mit kennendem Blick und deckt sich hernach im Museumsshop mit einem Jahresbedarf

an Sonnenblumenkugelschreibern ein. Das dies für blinde oder sehbehinderte Personen so nicht funktioniert, stellt viele Museen vor eine Herausforderung, der etwas planlos begegnet wird.

„Und hier sehen Sie ...!“



Eine gängige Option ist es, Spezialführungen anzubieten. Blinden und sehbehinderten Kunstfreunden wird durch ein (speziell geschultes) Führungspersonal die Ausstellung näher gebracht, während sie sich keine Sorgen um die Orientierung machen müssen. So lobenswert diese Art der Kunstvermittlung auch ist, bringt sie dennoch Nachteile mit sich. Ein spontaner Museumsbesuch ist schwierig, da die Führungen meistens im Voraus angemeldet werden sollen, das Vergnügen an der Kunst hängt vom Führungspersonal und dessen Vermittlungsfähigkeiten ab und ein freies, selbstbestimmtes Erkunden der Museumsräume ist nicht gegeben. Dazu kommt, dass Spezialführungen oft nur auf Dauerausstellungen ausgelegt sind und nicht auf kurzlebige Sonderschauen erweitert

werden, wodurch zwar der Aufwand seitens der vermittelnden Stelle minimiert wird, blinde und sehbehinderte Besucher aber um das Partizipieren an aktuellen kulturellen Events gebracht werden.

Audioguides, die Information zu den Ausstellungsobjekten bereithalten, sind auch unter nicht-blinden oder -sehbehinderten Besuchern beliebte Werkzeuge, zusätzliche Information zu erhalten, ohne an einer Führung teilnehmen zu müssen. Audioguides der neuen Generation müssen nicht mehr durch Zahlencodes aktiviert werden, um Hintergrundwissen zu den entsprechenden Objekten auszuspucken. Ältere Modelle hingegen sind für blinde und sehbehinderte Personen oft nicht barrierefrei nutzbar. Hinzu kommt, dass die vermittelte Information für Menschen, die die Ausstellungsgegenstände nicht oder nur eingeschränkt sehen können, diesem besonderen Umstand angepasst werden müssen, um sinnvoll verarbeitet werden zu können. Was nützen die wissenswertesten Begleittexte, wenn nicht ausreichend erläutert wird, was denn überhaupt zu sehen ist. Inzwischen wird auch an Audioguides

Geführtes Ertasten einer Büste
(Foto: AMBAVis)





Gustav Klimts »Der Kuss«
als taktiler Relief
(Foto: AMBAVis)

gearbeitet, die nicht nur auf herkömmliche Weise funktionieren, sondern insofern Barrierefreiheit fördern, als sie gleichzeitig auch eine Navigation im Raum ermöglichen sollen.

Diese ist in Museen meist dadurch erschwert, dass Räume nur in den seltensten Fällen mit taktilen Leitlinien oder anderen Orientierungssystemen ausgestattet sind, Ausstellungsgegenstände gerne entweder unbesperrt und somit unangekündigt im Raum verteilt werden, oder mit entsprechender Alarmsicherung an den Wänden angebracht sind und ein unabsichtlicher Zusammenstoß mit einem Kunstwerk ein Szenario darstellt, das sich weder Besucher noch Kuratoren wünschen; eine Ausstellung alleine zu genießen, ist entsprechend oft nicht möglich.

Wer nicht hören will, kann fühlen



Neben der auditiven Vermittlung von Inhalten, wird in verschiedenen Projekten versucht, Kunst tastbar zu machen. Die Nach-

bildung von Kunstgegenständen, seien es flächige Werke wie Bilder oder dreidimensionale Objekte, kann über den Weg des Er tastens einen guten Eindruck des eigentlichen Dinges erzeugen.

Rückt die Haptik in den Vordergrund, muss dem Material mehr Aufmerksamkeit zukommen. Gelingt es, die Umarmung der Küssenden, Klimts unangefochtenen Superstars, für Fingerspitzen herzurichten, ihre Goldgewänder und Blumensprenkel aus dem Visuellen zu filtern und weiterhin die Emotionalität des Gemäldes zu wahren? Das Experiment wurde gewagt und stellt sich dem Praxistest in Wien. Im Rahmen des EU-Projekts AMBAVis, das durch Mitwirken des BSVÖs auch in Österreich zur Anwendung gebracht wurde, entstand durch computergestützte Technik ein detailgetreues Relief des Werkes „Der Kuss“, das – zusätzlich zur ornamentalen Vielfalt – mit Finger-Tracking-Technologie versehen ist. Dies bedeutet, dass bei Berührung des Reli-

efs an bestimmten Stellen zusätzlich zur haptischen Komponente auditive Information vermittelt wird. Der hier erwirkte ganzheitliche Eindruck des Werkes ermöglicht autonomen Kunstgenuss, der in der Diskussion um kulturelle Partizipation blinder und sehbehinderter Menschen wohl ein Wunschziel darstellt, dem nachgeeifert werden sollte. Dass hinter dem Vorhaben ein erheblicher Aufwand steht, ist unbestritten. Gleichzeitig aber darf auch der Nutzen nicht übersehen werden – das Museum als Ort der Wissens- und Ideenvermittlung, Wahrung des kulturellen Erbes und der Inspiration auch jenen

Menschen zugänglich zu machen, die von einer rein visuellen Darstellung nicht profitieren können.

Der BSVÖ ist stolzer Partner des AMBAVis-Projektes, das das Potential hat, zu einer Positivveränderung der Museenlandschaft beizutragen. Gleichzeitig bleibt der Wunsch bestehen, das in einer noch immer in erster Linie am Visuellen orientierten Herangehensweise der Kunstvermittlung nicht darauf vergessen wird, dass blinde und sehbehinderte Menschen ebenfalls das Verlangen nach Teilhabe haben.

Das Projekt AMBAVis

- AMBAVis steht für Access to museums for blind and visually impaired people through 3D technology (Zugang zu Museen für blinde und sehbehinderte Menschen durch 3D Technologie).
- Es handelt sich um ein vom Programm ERASMUS+ der Europäischen Kommission gefördertes Projekt mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Im Oktober 2016 fand das Projekt am Tag des Weißen Stocks im Belvedere seinen Abschluss.
- Projektpartner waren neben dem BSVÖ das Wiener Institut für Wirtschaftsforschung Economica, das Manchester Museum, Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenband, die slowakische Organisation zur Herstellung akustischer Bildbeschreibungen Trnka, das Zentrum für Virtual Reality und Visualisierung sowie die Österreichische Galerie Belvedere.
- Vorhaben war es, bereits bestehende Technologien im Bereich der haptischen Darstellung zur Kunstvermittlung zu testen und gleichzeitig neue Technologien zur taktilen und dreidimensionalen Herstellung von Museumsobjekten für blinde und sehbehinderte Menschen zu entwickeln. Im Vordergrund hierbei stand neben der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit auch eine kosteneffizientere Herstellung der Objekte.
- Drei Technologien kamen zum Einsatz:
 - 3D-Nachbildungen
 - Virtuelle Modellierung, die durch spezielle Technologie bestastet werden kann
 - Reliefdruck auf wiederverwendbaren Medium
- AMBAVis verfolgte einen interdisziplinären Ansatz, um sich der Aufgabe zu nähern. Technische und museale Aspekte wurden ebenso in Betracht gezogen, wie ökonomische und nicht zuletzt rechtliche Bereiche, die durch das Unternehmen berührt wurden.



Bildende Künstlerin und Autorin

Silja Korn (*1966)

Silja Korn freut sich am Duft von weißen Rosen
(Foto: Silja Korn)

Als Silja Korn 1966 in Berlin geboren wird, ist ihre Welt noch voller Farben. Eine Sehschädigung, entstanden durch zu viel Sauerstoff im Brutkasten, den Sehrest mehr und mehr eindämmte, wird allerdings zur Einleitung eines neuen Lebensabschnittes. Mit zwölf Jahren von einem Auto angefahren, übersehen die Ärzte Blutungen im Augenhintergrund; fünf Jahre später ist Silja völlig blind.

Silja besucht die Blindenschule, wo sie nicht nur mit dem Verlust des Sehrestes umgehen, sondern noch einmal das Lesen und Schreiben lernen muss. Danach absolviert sie die Ausbildung zur Erzieherin, die ihr als erster blinden Frau Deutschlands staatlich anerkannt wird.

Neben ihrer Arbeit als Vermittlerin zwischen Eltern und blinden Kindern sowie ihrer Spezialisierung auf Spracherziehung ist Silja Korn Vieles. Sie ist Mutter, Ehefrau, Botschafterin von Aktion Augenlicht, Parfümsammlerin, Theaterwirkende, sie ist Schreibende, sie ist Künstlerin.

In über 50 Ausstellungen im In- und Ausland wurden Siljas Werke schon präsentiert. Allein und mit anderen geht sie auf Fotostreifzüge durch Berlin und entdeckt so die Stadt immer wieder aufs Neue und auch bei ihrer Arbeit mit der Leinwand ist sie für innovative Techniken und Materialien offen. Aus dem Umgang mit Pinsel, Spachtel und Schwamm schöpft Silja große Freude; das Gestalten wird zum kreativen Ausdrucksmittel und zur Hommage an die Farben, die doch immer in ihrem Kopf sind.

Silja Korn geht offen mit ihrer Behinderung um und teilt ihre Aktivitäten, Projekte und Einsichten auf ihrer umfangreichen Homepage (www.siljakorn.de). Ihr Wille, Neues auszuprobieren und sich für ein aktives, inklusives Leben einzusetzen, zeichnet die Künstlerin aus. Mit dem Projekt Taubblind, das unter anderem durch den Erlös verkaufter Fotografien finanziert wird, setzt sich Silja Korn für die Unterstützung taubblinder Menschen ein.



GEMEINSAM MEHR SEHEN.

Ihre Spende unterstützt blinde und sehbehinderte Menschen!

Spendenkonto:
IBAN AT30 6000 0000 9393 8000

www.blindenverband.at



Gleichberechtigte Bildungs- und Berufschancen

„Jetzt beginnt der Ernst des Lebens!“, ist eine jener Floskeln, die Kindern, die knapp vor der Einschulung stehen, seit Jahrzehnten den Mut nimmt. Der Ernst des Lebens beginnt aber mehrmals; im zarten Volksschulalter, beim Übertritt in Unterstufe der Mittelschule, in die Oberstufe, ja eigentlich bei jeder Form der Aus- und Weiterbildung. Dabei beginnt der eigentliche Ernst erst da, wo Ausbildungsmöglichkeiten erschwert oder unmöglich gemacht werden.

6. Dezember 1774. Unter Maria Theresia wird eine Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserlich Königlichen Erbländern erlassen. Aus dem beinahe alleinigen Herrschaftsbereich der Geistlichkeit gelöst, wird die Unterrichtspflicht auf sechs Jahre festgelegt, die Lehrerbildung geregelt und darauf abgezielt, geprüfte, einheitliche Schulbücher zu verwenden. Fast hundert Jahre später wird die Unterrichtspflicht auf acht Jahre angehoben, die Bildung vollständig dem Staat unterstellt und die Anzahl der Schüler in einer Klasse verkleinert (mit maximal 80 Kindern ist die Zahl zum heutigen Regelfall von höchstens 30 Schülern pro Klasse allerdings immer noch enorm). Zu jener Zeit werden Mittelschulen auch für Mädchen zugänglich, obwohl diese

erst Anfang des 20. Jahrhunderts auch an Universitäten zugelassen werden.

Die nächste Schulreform erfolgt 1919, erstmals gibt es eine Schulreformkommission bestehend aus pädagogischem Fachpersonal. Ständig verbesserte Lehrpläne sollen das Bildungsniveau heben und dem Staat in der konfliktgeprägten Zwischenkriegszeit zur Stabilität verhelfen. Der einziehende Nationalsozialismus bringt den austrofaschistischen Ständestaat allerdings zurück in bildungspolitische Repression.

1962 wird die Unterrichtspflicht – wieder etwa hundert Jahre nach der letzten Veränderung – im Zuge einer Schulnovelle auf insgesamt neun Jahre verlängert, die Lehrerbildung erfolgt nunmehr an pädagogischen Akademien. Die Unterrichtspflicht muss an öffentlichen oder privaten Schulen oder unter bestimmten Voraussetzungen an einer im Ausland gelegenen Schule beziehungsweise im häuslichen Unterricht absolviert werden. Nach schlechter Platzierung in der breitenwirksamen PISA-Studie 2000 und langen Diskussionen darüber, wie das Schulsystem zu verbessern sei, einigen sich die führenden Parteien 2005 auf die Aufhebung der Zweidrittelmehrheit für Schulgesetze. Die zuvor angedachte Einführung der Gesamtschule der Sechs- bis Vierzehnjährigen, die ohne Differenzierungen durchgeführt werden sollte, wird allerdings zum Brennpunkt einer Debatte, deren gesetzliche Ausgangspunkte undurchsichtig bleiben. Seit 2012 wird die Kooperativen Mittelschule als Regelschule und als stufenweiser Ersatz der Hauptschule geführt. Hier wird auf Basis von Hauptschul- und Realgymnasiumslehrplänen unterrichtet. Verwaltet werden Schulwesen und Bildungs-

angelegenheiten überwiegend durch das Bildungsministerium sowie durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, während die Primar- und Sekundarbildung auf Landesebene verwaltet wird.

Im Regelfall wird ein Kind in dem Jahr eingeschult, in dem es vor dem ersten September sechs Jahre alt wird. Während die Schulwahl – wieder im Regelfall – von Standort, Ruf und Angebot der jeweiligen Schule abhängt, sind Eltern von Kindern mit Behinderung von ganz anderen Wahlkriterien beeinflusst. Ist die Schule auf die Bedürfnisse des Kindes spezialisiert? Sind genügend Ressourcen vorhanden, um das Kind zu fördern und zu unterstützen und wird es einen gleichberechtigten Part in der Klassengemeinschaft spielen können? Welche Qualifikationen hat das Lehrpersonal und wird es mit der Behinderung des Kindes möglichst gut umgehen können? Ist der Schulweg alleine zu managen?

Streitfall Sonderschule



In Österreich gibt es verschiedene Unterrichtsvarianten abseits von Regelschulen, wobei der Sonderschule nicht der beste Beigeschmack anhaftet. Als Sparte der allgemein bildenden Pflichtschule umfasst die Sonderschule acht Schulstufen mit der Möglichkeit auf die Einbeziehung eines neunten, abschließenden Schuljahres. Elf Schulformen der Sonderpädagogik gibt es in Österreich; die Sonderschule für blinde Kinder ist eine davon. Die Diskussion, die in den letzten Jahren um die Existenz von Sonderschulen aufbrandete, darf nicht übergangen werden. Während Sonderschulen schon länger im Verruf stehen, den Kindern durch abgeschotteten Unterricht und potentielle Desintegration aus einem divergenten Schulalltag keinen Gefallen zu tun, betonen Stimmen, die die separate Beschulung von Kindern mit Behinderung weiterhin befürworten, den Vorteil von spezialisierten Bildungseinrichtungen mit besonderem Lehrpersonal und Unterrichtsmitteln und nicht zuletzt den finanziellen Aufwand, den eine allgemeine in Regelfall-Umrüstung auf Barrierefreiheit mit sich bringen würde. Experten setzen auf inklu-

sive Pädagogik als Ausbildungsgrundlage aller herangehenden Pädagoginnen und auch die Möglichkeit von Integrationsklassen an Allgemein- und Berufsbildenden höheren Schulen wird angedacht.

Dass auf Kostenfragen zugunsten der Barrierefreiheit nicht vorrangig Rücksicht genommen werden darf, ergibt sich allerdings nicht nur aus dem Gedanken einer möglichst inklusiven Gesellschaft, sondern nicht zuletzt aus dem Behindertengleichstellungsgesetz. Anders liegt die Sache beim Umgang mit Ressourcen: die richtige Umgebung, die richtige Unterrichtsstrategie und auf die Bedürfnisse des Kindes angepasste Lehrkörper lassen sich weder schnell aufstellen, noch sind sie einfach und flächendeckend zu organisieren.

Spezifischer, aber inklusiver Unterricht?



Wir könnte also ein ideales Bildungsszenario für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche aussehen? Individuelle Betreuung in einer inklusiven, divergenten Klassengemeinschaft. Barrierefreier Zugang zu Einrichtungen, Lernprogrammen und unterstützenden Mitteln, auch im außerschulischen Bereich. Umfassende Förderung von lebenspraktischen Fertigkeiten und Heranführen an Strategien der Orientierung und Mobilität. Zukunftsmusik? Vielleicht. Aber es darf nicht vergessen werden, dass in den Jahren der Ausbildung die Grundlage für das spätere Leben gelegt wird. Wird dem blinden oder sehbehinderten Kind schon von Anfang an eine umfassende Unterstützung und Förderung in einem positiven Umfeld ermöglicht, stehen die Chancen auf die Entwicklung einer selbstständigen und nicht zuletzt selbstbewussten Persönlichkeit gut.

Dass die Entfaltung der Fähigkeiten des blinden oder sehbehinderten Kindes nicht erst mit Schuleintritt beginnen sollte, zeigen die Erfolge, die durch Frühförderung erreicht werden können. Je früher damit begonnen wird, auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes einzugehen, desto wirksamer kann die Entwicklung gefördert werden.



Taktiler Bodensystem an der Universität Wien
(Foto: BSVÖ)

Werden blinde und sehbehinderte Kinder schon früh kontrollierten Reizen ausgesetzt und werden sie im Zuge des spielerischen Lernens an soziale Situationen, an Kommunikationssysteme und Alltagssituationen herangeführt, hilft das Erlernte in späteren Etappen der Entwicklung. Frühförderung muss Kinder (und natürlich auch deren Eltern) auf die Herausforderungen vorbereiten, die sich im späteren Leben stellen werden, ohne das Kind in eine Abhängigkeit zu bringen. Ziel muss die Entwicklung hin zu einer selbstbestimmten, möglichst vielseitig erprobten Person sein, der durch Frühförderer schon in den ersten Lebensjahren ein Pool an Sensibilisierungen und Fertigkeiten geboten wird.

Ganzheitlicher Unterricht blinder und sehbehinderter Kinder bedarf neben einem abgestimmten Lehrangebot und speziell geschultem Unterrichtspersonal auch spezifische Hilfsmittel. Der Umgang mit blinden- und seh-

behindertenspezifischen Kommunikations-, Informations- und Arbeitsmedien muss erst gelernt werden, bevor durch sie der eigene Erfahrungsraum erweitert werden kann. Da jene Hilfsmittel schnell sehr teuer werden können, die Zuständigkeit der Förderquellen aber nicht österreichweit harmonisiert ist, kann es passieren, dass Kinder zwar im Unterricht erfolgreich an den Umgang mit Hilfsmittel herangeführt werden, privat aber keine einfache Möglichkeit besteht, davon Gebrauch zu machen.

Nach der Schule: Weiterlernen!



Die Beendigung der Unterrichtspflicht muss natürlich nicht auch das Ende des Bildungsweges bedeuten. Blinden und sehbehinderten Menschen steht theoretisch der Zugang zu Weiterbildungskursen, Fachhochschulen und Universitäten ebenso offen, wie allen anderen. Nicht immer sind allerdings die notwendigen Voraussetzungen gegeben, um alle Bedürfnisse der Lernenden zu erfüllen. Während Ausbildungsstellen wie die verbandseigene Schulungseinrichtung SEBUS für eine spezialisierte und auf die Teilnehmer zugeschnittene Weiterbildung sorgt, die vom Englischkurs über den Fahrradmechaniker bis hin zur medizinischen Tastuntersucherin reicht, sind größere Institute zwar durchaus bereit, Barrierefreiheit durchzusetzen; jedoch stoßen sie mit Ressourcenknappheit, fehlendem Fachpersonal und baulichen Rückständen oft an ihre Grenzen.

Die Studierenden-Sozialerhebung 2015 liefert hierzu interessante Werte. Insgesamt 11,6 % aller Studierenden geben eine oder mehrere studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigung an (sowohl physischer als auch psychischer Art), aber nur 0,7 % aller Studierenden (hochgerechnete Schätzung von etwa 2200 Personen) haben laut eigener Angabe eine Behinderung. Menschen mit „Sehbeeinträchtigung“ machen 0,5 % aller Studierenden und 4,4 % aller Studierenden mit Beeinträchtigung aus, womit sie über der Gruppe mit „Mobilitäts-/ Motorischen Beeinträchtigungen“ (0,4 % aller Studierenden) und „Hör-/ Sprach-/ Sprechbeeinträchtigungen“ (0,2 % aller Studie-

renden) liegen. Den Höchsten Prozentteil machen Studierende mit Psychischen Erkrankungen (zum Beispiel Psychosen, Essstörungen, Suchterkrankungen) mit 3,9 % aus.

Studieren mit Behinderung



Der Großteil jener Studierenden mit „Sehbeeinträchtigung“ verteilt sich auf Wissenschaftliche Universitäten. Kunstuniversitäten sind letztplatziert und nur 8 % geben an, Kenntnis über die Behindertenbeauftragten der Universität zu haben. Die größten Beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten des Studiums liegen mit 15 % klar im Fehlen von aufbereiteten Lehr- und Lernmaterialien, in den baulichen Gegebenheiten der Hochschule (13 %) und im fehlenden Serviceangebot (9 %).

Was den Unterricht für blinde und sehbehinderte Studierende erleichtert, sind neben Vi-

deomitschnitte von Lehrveranstaltungen (die Universität Wien bietet für das Live-Streamen von Lehrveranstaltungen Unterstützung und auch eine eigene Plattform) natürlich digitales Lehrmaterial, das barrierefrei zugänglich ist. Förderung, Bildung und Weiterbildung darf kein Privileg sein, das nur jenen zukommt, die die finanziellen Mittel dafür haben und die glücklich genug sind, das Angebot nutzen zu können. Frühförderung legt die Grundlage für ein späteres selbstständiges Leben, facettenreiche Schulbildung in einem positiven Umfeld führt idealerweise zu Interesse an Welt und einem gestärkten Selbstwertgefühl. Weiterbildung bedeutet neben persönlichem Fortschritt auch eine verbesserte Chance am Arbeitsmarkt. Keiner dieser Punkte soll blinden- und sehbehinderten Menschen aus Gründen der fehlenden Barrierefreiheit, der fehlenden finanziellen Förderung oder womöglich aus bürokratischen Pottstellungen heraus versagt werden.

Info

Aus dem Vorwort des Lehrplans der Sonderpädagogik für blinde Kinder (BGBl. II Nr. 137 vom 30. April 2008) heißt es:

„Die Sonderschule für blinde Schülerinnen und Schüler hat die Aufgabe [...] an der Heranbildung der jungen Menschen beim Erwerb von Wissen, bei der Entwicklung von Kompetenzen und bei der Vermittlung von Werten mitzuwirken, Lernprozesse und Lernbedingungen zu schaffen, welche bestehende Barrieren abbauen sowie blinde oder hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler in einer ihrer Behinderungsart entsprechenden Weise zu fördern und sie zu einer positiv erfüllten Lebensgestaltung zu führen. Innerhalb der Schulgemeinschaft sollen die Schülerinnen und Schüler Sachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz in einem ausgewogenen Verhältnis entwickeln und Fähigkeiten erwerben, die später in Ausbildung und Beruf gebraucht werden.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich als Mitglied der Europäischen Union herangebildet werden. Die Wahrnehmung von demokratischen Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Lebens- und Gesellschaftsbereichen erfordert die Befähigung zur sach- und wertbezogenen Urteilsbildung und zur Übernahme sozialer Verantwortung. Zur Entwicklung dieser Fähigkeiten ist in hohem Maße Selbstsicherheit sowie selbst bestimmtes und selbst organisiertes Lernen und Handeln zu fördern.“



Musiker und Grammy-Award Gewinner

José Feliciano (*1945)

José Feliciano künstlerisch portraitiert
auf dem Schallplatten-Cover *Angela*

Als José zur Welt kommt, ist er der zweite Sohn einer portorikanischen Bauernfamilie – neun weitere Brüder sollen noch folgen. Von Geburt an am grünen Star erblindet, fängt José bald damit an, sich für Musik und Schauspiel zu interessieren.

Als die Familie nach Harlem in New York zieht, beginnt er am Teatro Puerto Rico zu spielen, und seine Zeit mit Instrumenten zu verbringen. Er lernt Akkordeon und Gitarre, verlässt mit siebzehn die Schule, um mit seiner Musik die Familie zu unterstützen und hat Auftritte in den USA und in Kanada. Nachdem er unter Vertrag genommen wird, veröffentlicht er 1965 und 1966 seine ersten Alben und landet mit beiden große Erfolge.

Als er 1967 für einen Auftritt nach England reist, wird seiner Blindenführhündin die Einreise untersagt. José zieht sein Programm dennoch durch und schreibt später einen Song mit dem Titel „No Dogs Allowed“, der es in den Niederlanden prompt in die Charts schafft. Jimi Hendrix, der mit José im Londoner Speakeasy Club auftritt, drückt auf der Bühne seinen Respekt für den Musiker aus.

José positioniert sich als Vietnamkrieg-Gegner, erhält 1968 seinen ersten Grammy und schreibt 1970 einen seiner größten Hits: Feliz Navidad. Der Klassiker, der ein jährliches Comeback feiert, zählt zu einem der meistgespielten Weihnachtslieder weltweit.

Mitte der Siebzigerjahre tritt José in Prag auf, was ihn zu einem der wenigen westlichen Musiker macht, die in der Zeit des Eisernen Vorhangs grenzüberschreitend aktiv sind.

1987 nimmt er mit den Wiener Symphonikern das Lied „The Sound of Vienna“ auf und führt damit die Charts für vier Wochen lang an; im selben Jahr erhält er einen Stern am Hollywood Walk of Fame. In New York wird ihm zu Ehren eine Kunstschule in José Feliciano Performing Arts School umbenannt, 2009 erhält er seinen achten Grammy. Seit 2015 lebt José im Triestingtal, südlich von Wien, wo er weiterhin an kommenden Alben arbeitet.

Josés Stil, der englischsprachigen Pop mit seinen lateinamerikanischen Wurzeln verbindet, bringt dem Künstler, der seit seiner Jugend tief mit der Musik verbunden ist, weltweiten Erfolg und Anerkennung.

Umfassender Zugang zu Informationsmedien

In Österreich gibt es 1419 öffentliche Bibliotheken mit einem Medienbestand von über 11 Millionen Werken. Von den 2.100 österreichischen Gemeinden verfügen 1.062 über eine Bibliothek, in Wien versorgen 39 Zweigstellen der Büchereien Wien ihre Leser mit rund 1,5 Millionen Medien, hinzu kommen Betriebs-, Schul-, und Universitätsbibliotheken, Fach- und Pfarrbüchereien sowie die Österreichische Nationalbibliothek, in der neben einem beinahe unfassbar großem Archiv und Sammlungsbestand auch die Pflichtexemplare alle in Österreich erschienenen Druckwerke bewahrt werden. Wer des

Lesens mächtig ist, der hat es hier mit mehr Material zu tun, als der noch so Bücher-affine Mensch im Laufe seines Lebens verschlingen könnte, sämtliche Strandurlaube, Zugfahrten und Stunden vor dem Zubettgehen mit eingerechnet. Aber was bringt das größte Angebot (die städtischen Büchereien Wien etwa geben ihren Bestand an Belletristik und Sachbüchern mit etwa einer Million Werke an), wenn es sich um Druckwerke handelt, die von blinden und sehbehinderten Menschen nur unter besonderen Voraussetzungen beziehungsweise gar nicht gelesen werden können.

Seit eine auch der breiteren Öffentlichkeit zugängliche Digitalisierung eingesetzt hat und die Verbreitung von Information mehr und mehr auf die Kanäle einer interaktiven, schnellen Virtualität ausgelagert wurde, hat sich auch ein Selbstverständnis vom rund um die Uhr zur Verfügung stehenden digitalen Inhalt als Äquivalent zum Medium in seiner irdischen Form ausgebreitet. Beinahe schuldbewusst weisen die Städtischen Büchereien Wien auf ihrer Homepage darauf hin, dass der Bestand an eMedien im Aufbau begriffen ist (an die 50.000 Medien stehen zum Download zur Verfügung), während etwa

die Nationalbibliothek seit 2010 an einem Projekt beteiligt ist, das 600.000 gemeinfreie Bücher digitalisiert und ein wachsendes Angebot digitalisierter Medien bereit hält und bereits 1,4 Millionen Digitalisate des eigenen Bestands angefertigt hat. Inwieweit die schon digitalisierten Medien schlussendlich auch mit jenen Techniken kompatibel sind, die eine barrierefreie Nutzung und durchgängig funktionierende Sprachausgabe ermöglichen, ist allerdings die nächste Frage.

Besonders spürbar ist die Digitalisierung am Sektor der Tagespresse. Vierzehn Kauf-Ta-

geszeitungen und zwei Gratis-Tageszeitungen wurden 2013 verzeichnet, dazu kommen 197 Titel am lokalen Wochenzeitungsmarkt. Dass es Blätter gibt, die ohne Webpräsenz und digitalem Inhalt auskommen, darf ruhig bezweifelt werden. Vorreiter in Sachen Informationsinhalt im Internet ist hierbei Der Standard, der schon mit Februar 1995 seinen Online-Auftritt etablierte und bis heute, was die Anzahl an Leser-Besuchen angeht, österreichweit führend ist (2013 waren es fast 17 Millionen). Die Variante der größtenteils werbefinanzierten Inhaltsvermittlung erlaubt – neben dem allgemeinen Plus des digitalen Zugriffs – in vielen Fällen bunte Meinungsbelegungen in Form von Kommentarspalten und Leserforen, Nischen für Themen, die es in dieser Form kaum in die Printausgabe schaffen würden und die Option eines ständigen Up-Dates.

Die Bibliothek in der Tasche



Was im nachrichten- und eventgelenkten Bereich der (Tages-)Presse und nicht zuletzt von Illustrierten und Magazinen in europaweitem Vergleich relativ gut zu funktionieren scheint, steht am Buchmarkt noch unter kritischer Beobachtung. Und selbst wenn in den letzten zehn Jahren der Trend eindeutig nach oben ging sich die Zahl der E-Books (inklusive Hörbücher) Käufe in Deutschland von 2010 auf 2014 verfünffacht hat, bleibt der Anteil der gedruckten Bücher am Buchmarkt ein noch unbezwingbarer Goliath. Und selbst wenn Werke in E-Book Format angeboten werden, heißt das nicht, dass alle Kundenwünsche somit erfüllt sind. In einem Bericht des Royal National Institute of the Blind (Großbritannien) wird deutlich, dass neben den doch relativ hohen Beschaffungskosten für das E-Book Lesegerät, das größte Problem darin liegt, dass es zu Kompatibilitätsproblemen kommt, die einwandfreien Literaturgenuss verhindern. Dennoch fällt das allgemeine Verdikt über elektronische Bücher positiv aus.

Die Produktion digitalisierter Inhalte geht mit unterschiedlich hohen Kosten einher. Fest steht aber, dass das Nachbearbeiten

einen erheblichen Arbeitsaufwand bedeutet, der in vielen Ländern aus unterschiedlichen Gründen heraus gescheut wird. Das traurige Ergebnis dieser Situation ist, dass weltweit nur ein verschwindend geringer Prozentsatz an vorhandenen Publikationen in barrierefrei zugänglicher Form auch für blinde und sehbehinderte Menschen sowie Menschen mit anderwärtigen Lesebehinderungen zugänglich gemacht wird.

Einrichtungen, wie die organisationseigene Hörbücherei sind nicht nur entscheidend daran beteiligt, Werke barrierefrei zugänglich zu machen, sie tragen mit ihrem Einsatz dazu bei, dass Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen heraus keine herkömmlichen Druckwerke lesen können, dennoch am kulturellen Leben partizipieren können. Die Hörbücherei des BSVÖ ist Versandbibliothek und Produzent von Hörbüchern und Hörfilmen, der Bestand umfasst mehr als 12.000 Bücher. Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen im deutschsprachigen Bereich erlauben den Zugriff mittels Fernleihe auf rund 60.000 Werke.

Gegen den Buchhunger: Der Vertrag von Marrakesch



Um dem Problem der fehlenden Zugänglichkeit, das in weiterer Folge verhinderte Bildungsmöglichkeiten, unzufriedenstellende Partizipation am gesellschaftlichen, kulturellen Leben und eine Verletzung jedes Gleichstellungs-Grundsatzes bedeutet, wurde der Vertrag von Marrakesch erarbeitet, der auf zwei Ebenen dem book famine, wie das Phänomen fehlender Zugänglichkeit bezeichnet wird, entgegenwirken soll.

Erstens soll es im jeweiligen Urheberrechtsgesetz eine Anpassung geben, die es betroffenen Personen und in deren Sinne arbeitenden Organisationen ermöglicht, barrierefrei zugängliche Versionen einer Publikation zu erstellen, ohne zusätzlich beim Urheberrechtshalter um Erlaubnis hierfür anzusuchen. Dieser Punkt beinhaltet das Recht auf Vervielfältigung, auf öffentliche Zugänglichmachung und der Verbreitung.



Nur ein Bruchteil aller weltweit publizierten Bücher ist barrierefrei zugänglich (Foto: BSVÖ)

Zweitens soll der Austausch jener barrierefreien Werke durch befugte Stellen grenzüberschreitend möglich sein, ohne hierfür beim Rechteinhaber die Erlaubnis einholen zu müssen, was den Aufwand einer doppelten Bearbeitung verhindert und es Ländern, in denen es größere Mengen an barrierefrei zugänglichen Publikationen gibt, ermöglicht, die Inhalte anderen Ländern zu teilen.

Abgeschlossen wurde der Vertrag 2013 auf der in Marrakesch abgehaltenen diplomatischen Konferenz der World Intellectual Property Organization (WIPO), bei welcher Österreich seit 1973 Mitglied ist. Das erste ratifizierende Land war Indien in 2014 und mit der Ratifizierung Kanadas als zwanzigste Partei 2016 konnte der Vertrag mit 30. September diesen Jahres in jenen Ländern in Kraft treten, die sich dem Ratifizierungsprozess angeschlossen haben.

Wer allerdings erwartet, dass die Länder der Europäischen Union der Implementierung des Vertrags zugestimmt hätten, liegt falsch. Während neben Exoten wie St. Vincent und die Grenadien, die Vereinigten Arabischen Emirate und sogar Nord Korea den Vertrag ratifizierten, herrscht auf europäischer Ebene

noch Uneinigkeit über Zuständigkeit und Vertragsschlusskompetenz.

Barrieren 2.0



Der Digitalisierungstrend der letzten Jahre spiegelt eine Entwicklung wider, die dahin geht, Informationen ins Netz zu verlegen. Das Ausmaß der digital kommunizierten Inhalte scheint grenzenlos, findet Dr. Google nicht nur zu beinahe jedem gestellten Problem eine Lösung. Anbieter und Suchende nutzen das Internet als Alternative zum analogen Leben; von recherchierten Öffnungszeiten bis zur neu gekauften Immobilie ist die erste Anlaufstelle schon lange nicht mehr das Gespräch von Angesicht zu Angesicht. Kritisch wird es da, wo die Webpräsenz die einzige Anlaufstelle ist, um an Informationen oder Dienstleistungen zu kommen. Menschen, die keinen Zugang zum Internet haben, oder in der Handhabung nicht so firm sind, sehen sich im Login-Logout Dschungel verständnisvollerweise schnell überfordert.

In vielen Fällen aber liegt die Problematik der Informationsbeschaffung nicht an den Nutzern (und hier sollte sie ohnehin nie lie-

gen), sondern an missleitenden, kompliziert konstruierten, oder sogar nicht barrierefrei zugänglichen Seiten. Für Menschen, die sich bei der Internetnutzung auf Screenreader, Braillezeilen oder bildvergrößernde Software verlassen müssen, werden Webseiten, die ohne Rücksicht auf barrierefreie Nutzung konstruiert wurden, mehr als bloßes Ärgernis. Das Vorenthalten von Informationen frustriert und schadet im Ende allen Beteiligten.

Die großen Unbekannten: Webstandards.



Um dem fehlenden Zugriff vorzubeugen und die Gestaltung von barrierefreien Webseiten zu unterstützen, kann auf verschiedene Richtlinien zurückgegriffen werden. Der Europäische Standard EN 301 549 etwa enthält Richtlinien zu barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnologien (sowohl web-basierter als auch nicht web-basierter Art) im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens. Ziel ist es, mithilfe der gebotenen Vor-

gaben EU-Mitgliedsländer dabei zu unterstützen, barrierefreie zugängliche digitale Inhalte und Services anzubieten.

Nachdem laut einem Bericht der Europäischen Kommission 2008 nur 5,3% aller offiziellen Regierungsseiten barrierefrei zugänglich waren, wurde der Standard Anfang 2014 publiziert und von der Agenda gefolgt, bis 2015 bestimmte Webseiten im öffentlichen Bereich und mit grundlegenden Serviceleistungen für die Bürger barrierefrei zugänglich zu machen.

Dass nur eine spezielle Auswahl an Webseiten barrierefrei gehalten werden muss, scheint wie eine laue Beschwichtigung in einem Gebiet, das nicht nur rasant wächst, sondern theoretisch das Potential hätte, zumindest in seiner Nutzung egalitär gestaltet zu sein. Klar strukturierte Webseiten, die auf unterschiedlichen Ebenen barrierefrei zugänglich gemacht werden, nützen allen Beteiligten. Einerseits gelingt es Anbietern auf diese Weise, Inhalte und Serviceleistungen breitgefächert zu kommunizieren, andererseits profitieren natürlich alle Nutzer von zugänglichen Seiten.

Einschränkungen zu akzeptieren ist nicht leicht.



Sie zu respektieren schon.

Besondere Bedürfnisse erfordern besondere Maßnahmen. Daher setzen wir alles daran, um Ihnen die Zusammenarbeit mit uns so leicht wie möglich zu machen. Mehr auf barrierefrei.bankaustria.at.

Das Leben ist voller Höhen und Tiefen. Wir sind für Sie da.



Schicken Sie Ihre Ohren auf Reisen!

Wir sind für alle Menschen da, die aus gesundheitlichen Gründen kein herkömmliches Buch lesen können und versorgen sie kostenlos mit Hörbüchern.



**Entdecken Sie neue Welten mit
unseren Hörbüchern.**

Wir informieren Sie gerne:

Tel. 01/982 75 84 - 230

verleih@hoerbuecherei.at



Ihr Reisebegleiter

Die HÖRBÜCHEREI - www.hoerbuecherei.at



Aktivistin, Schriftstellerin, Vortragende

Helen Keller (1880 – 1968)

Helen Keller (links) mit Anne Sullivan in jungen Jahren

Helen Adams Keller, geboren in Alabama, verliert im Alter von 19 Monaten aufgrund einer Krankheit (angenommen wird Meningitis oder auch Scharlach) den Seh- und Hörsinn. Kellers Familie, die nach Hilfe und nach Möglichkeiten der Kommunikation sucht, wird schließlich mit Anne Sullivan bekannt gemacht. Die junge Frau, die selbst im Alter von fünf Jahren am Trachom erkrankte und infolgedessen erblindete, lehrt Helen, dass jedes Objekt einen Namen hat, indem sie ihr Worte in die Handflächen schreibt.

Helen wird zuerst an einer Blindenschule unterrichtet, bevor sie gemeinsam mit Anne Sullivan nach New York zieht, wo sie an zwei auf taube Kinder spezialisierten Schulen unterrichtet wird. Sie lernt zu sprechen und mit ihren Händen von den Lippen anderer zu lesen. Nach ihrer Ausbildung an der Cambridge School for Young Ladies besucht sie das Radcliffe College, wo sie mehrere Fremdsprachen erlernt und ihr als erster taubblinder Person der Abschluss als Bachelor of Arts gelingt.

Ihr literarisches Talent entfaltet Helen schon früh, später schreibt sie mehrere Werke, steht in der Gunst von Mark Twain, der sich auch für die Finanzierung ihrer Ausbildung einsetzt, und pflegt Briefverkehr zu dem österreichischen Philosophen Wilhelm Jerusalem. Dieser befasst sich mit dem Unterricht taubblinder Menschen und bewundert Helen für ihre sprachlichen Fähigkeiten und ihr soziales Engagement. Helen Keller setzt sich für die Rechte sozial unterdrückter Menschen ein, wird 1915 Vorstandsmitglied des Permanent Relief War Fund (später in American Braille Press umbenannt), und gründet mit Georg Kessler die Helen Keller International Organisation, deren Forschung im Bereich Gesundheit und Ernährung liegt. Sie hält Vorträge mit sozialpolitischem Fokus, ist Mitglied der Sozialistischen Partei Amerikas und gründet 1924 den Helen Keller Endowment Fund. Neben ihrer Beraterfunktion für nationale und internationale Beziehungen in der American Foundation for the Blind, ist sie mit vielen bedeutenden Persönlichkeiten ihrer Zeit befreundet.

Helen Keller Tod 1968 folgen posthume Auszeichnungen und Ehrungen, Biographien und Dokumentationen.

Hatten Sie schon mal ein „Blind Date“ ...?

318.000 Menschen in Österreich kennen die Spielregeln!

Wovon träumen intelligente Waschmaschinen?

Selbstständige, sichere Mobilität

Eigentlich ist es Stoff für Science Fiction: intelligente Technologien erleichtern den Alltag und helfen Menschen bei unterschiedlichsten Herausforderungen. Auf Knopfdruck werden Aufgaben verrichtet, mit einem Fingerschnipp die Wochenleistung eines einzelnen Arbeiters erledigt und schließlich wird die Welt in einem schleichenden Finale von intelligenten Maschinen übernommen. Gut, so weit haben es die künstlichen Intelligenzen noch nicht gebracht – oder zumindest sind wir ihnen noch nicht auf die Schliche gekommen. Was aber unbestreitbar ist, ist das Aufsteigen einer multifunktionalen, synergetischen Technologie, die immer selbstverständlicher in den Alltag integriert wird.

Die erste Frage, die sich stellt, ist wahrscheinlich: was hat das alles mit blinden und sehbehinderten Menschen zu tun? Nur Geduld, wir nähern uns an. Zuvor aber eine kurze Ausführung über das Phänomen des „Internet of Things“, des Internets der Dinge. Während zu Beginn des Millenniums das computergebundene Internet seinen Einzug in Privat-

haushalte hielt und Netzwerke der sozialen Kommunikation und des Daten-Sharings groß wurden, steckt das Netz heute unsichtbar und unvermutet in unterschiedlichsten Gegenständen, wo es Daten sammelt und verschickt, Prozesse in Gang setzt und mit uns, den Nutzern, in reger Kommunikation steht. Das, was vom Internet of Things belebt wird, wird landläufig als smart bezeichnet, also als in gewisser Weise selbstständig denkend. Vom Smartphone bis hin zur Smart City lassen sich die Spuren des Internet of Things flächendeckend nachverfolgen.

Ein paar Beispiele gefällig? Ein Armband misst die Bewegung des Trägers, berechnet aufgrund der zurückgelegten Distanz Kalorienverbrauch, Herzfrequenz und Schrittweite. Die Daten werden vom Webdienst gespeichert und als informative Auswertung an den Nutzer, also den Armbandträger zurückgegeben. Auf Wunsch gibt es Tabellen zur idealen Nahrungszufuhr, Trainingsvorschläge, angepasst an die eigenen Zielsetzungen und Leistungen, einen digitalisierten Personal Trainer, der Liegestütz und Sit-Ups des Nutzers überwacht. Ein Blick auf die App genügt, um zu wissen was noch getan werden muss, bevor man sich mit einem Schokoriegel auf die Couch verdrücken darf.

Denkende Autos und smarte Kaffeemaschinen

Ist man nicht zu Hause, lässt sich die smarte Wohnung trotzdem per App steuern. Licht auf, Licht ab, Temperatur gemütlicher machen, Kaffeemaschine starten oder prüfen,

ge Informationen nicht erschlossen werden können, bleiben blinde und sehbehinderte Menschen außen vor. Das nächste Problem besteht darin, dass verschiedene Geräte und Anbieter untereinander nicht kompatibel sind, was zu Kommunikationslücken und Funktionsausfällen führt. Aber vor allem, was den Austausch von Daten betrifft, wird durch das Internet of Things eine theoretische Sicherheitslücke geöffnet. Nicht nur, dass persönliche Daten an Dritte weitergegeben werden können oder für andere Zwecke als die eigentliche Bestimmung missbraucht werden, bildet Datenraub eine gewichtige Bedrohung der persönlichen Sicherheit.

Smarter Datenraub



Dass derweil noch keine fixen und weltweiten Standards für die Programmierung und Ausführung smarter Gegenstände und Vernetzungen gegeben sind, wird von der Europäischen Blindenunion schon 2012 heftig kritisiert. Wie bereits erwähnt, handelt es sich um eine wachsende und sich verändernde Anbietergruppe, die nach unterschiedlichen Prämissen arbeitet und die nicht einheitlich erfasst werden kann. Das Etablieren von Standards für Sicherheit und Ausführung, die eine sichere und barrierefreie Nutzung erlauben würden, muss dennoch für eine erfolgreiche Zukunft des Internet of Things angestrebt werden.

Was mit der Entwicklung des Internet of Things einhergeht, ist die Digitalisierung von Bedienfeldern. Für blinde und sehbehinderte Menschen ist dies so lange kein Problem, wie auf barrierefreie Bedienbarkeit geachtet wird. Gleichzeitig mit der auf visuelle Information bauenden Digitalisierungswelle soll also auch auf auditive oder taktile Weise bedient werden können, um ein selbstständiges Agieren zu ermöglichen.

Anfangen von Herdplatten, die nur noch mittels Touchscreens den Suppentopf zum Kochen bringen über Waschmaschinen bis hin zu Thermostaten scheinen herkömmliche

Regler ausgedient zu haben. Modern ist, was leuchtet, blinkt und für blinde und sehbehinderte Menschen mitunter ein nicht-ertastbares Ärgernis darstellt. Aber auch große österreichische Dienstleister haben sich vom Digitalisierungszug und der Möglichkeit des Auslagerns von Arbeitsprozessen auf Maschinen überzeugen lassen: leider nicht selten zum Nachteil von Barrierefreiheit. Nachdem schon beim heiklen Feld des Geldabhebens nicht immer dafür gesorgt ist, dass Bankomaten problemlos und bedienbar sind, verschwinden viele Neuerungen in einer Grauzone der Zumutbarkeit. Oft scheint zu gelten, dass man sich der Barrieren zwar bewusst ist, aber das Risiko einer Klage in Kauf genommen wird. Frei nach dem Motto: „Im schlimmsten Fall wird eben nachgerüstet“.

Post bringt doch nicht allen was



Mit besonderem Unverständnis muss leider den neuen Paketabholstationen der Post begegnet werden. Während der Gedanke, dass Pakete, die nicht persönlich zugestellt wurden, rund um die Uhr von der nächsten Postfiliale abgeholt werden können, zu begrüßen ist, hapert es an der Ausführung. Die Abholung funktioniert über das Einscannen eines Codes, woraufhin sich das entsprechende Fach öffnet und das Paket entnommen werden kann. Da aber weder das Bedienfeld mit Audioausgabe ausgestattet, noch eine Vorrichtung vorhanden ist, die zum offenen Fach führt, fallen die neuen Paketabholstationen im Barrierefreiheitstest glatt durch. Schade ist, dass während der Planungsphase darauf verzichtet wurde, mit spezifischen Nutzergruppen und Behindertenorganisationen zu kommunizieren. Somit hätten im Vorfeld die Probleme verhindert werden können, die bei späterer Bearbeitung zu teurem und aufwendigen Nachrüsten sorgen werden. In einem schnell wachsenden und auf Digitalisierung und Technologie bauenden Feld, dem theoretisch großes positives Potential für Menschen mit Behinderungen innewohnt, dürfen spezifische Nutzergruppen nicht übergangen werden.

**Anwältin und mehrfach
ausgezeichnete Behindertenrechtsaktivistin**

Yetnebersh Nigussie (*1982)



Yetnebersh Nigussie
(Foto: Ethiopia Today)

Als Yetnebersh Nigussie im Alter von fünf Jahren erblindet, steht das Schicksal des Mädchens auf der Kippe. Blindheit wird in den ruralen Gebieten des Landes, da der Alltag aus harter, körperlicher Arbeit besteht, nicht selten mit dem Verlust der Arbeitskraft verbunden. Für junge behinderte Frauen kann die Situation besondere Ausmaße der Fremdbestimmung annehmen. Bei ihrem Wienbesuch im Sommer 2016 erzählt Yetnebersh, dass blinden Mädchen in ihrem Geburtsland Äthiopien oft nicht nur die Möglichkeit auf Bildung und ein eigenständiges Leben versagt bleibt, sondern sie im Zuge der Verheiratung ihrer Geschwister nicht selten mit in die Ehe übergeben werden.

Yetnebershs Mutter und Großmutter entscheiden sich aber dafür, das Kind nach allen Möglichkeiten zu fördern und ihr trotz Blindheit eine selbstbestimmte Zukunft zu ermöglichen. Yetnebersh wird an einer 800 Kilometer von ihrem Zuhause entfernten katholischen Blindenschulen unterrichtet und nimmt alles Wissen mit großem Interesse auf. Später kommt sie an eine reguläre Schule wo sie als lernbegierige und aktive junge Frau den Vorsitz verschiedener Schülerclubs und des Schülerrats innehat.

An der Addis Ababa University studiert sie Rechtswissenschaften und Soziale Arbeit, setzt sich für das Anti-AIDS-Movement ein, gründet einen Verband für Studentinnen und unterstützt über zwanzig Organisationen auf freiwilliger Basis. Ihr Hauptanliegen aber gilt der Ausbildung und den Rechten von Mädchen und jungen Frauen sowie der Umsetzung von Barrierefreiheit in Äthiopien.

Yetnebersh Nigussie, die als eloquente Gründerin der Organisation Ethiopian Center for Disability and Development grobe Missstände für Menschen mit Behinderungen in ihrem Geburtsland adressiert und mögliche Lösungswege auch auf internationaler Ebene diskutiert, arbeitet seit 2016 als Botschafterin für Licht für die Welt.

*Mit einem Sehvermögen von
30% oder weniger: Mitglied
werden und Vorteile genießen!*



GEMEINSAM MEHR SEHEN.

Ihre Spende unterstützt blinde und
sehbehinderte Menschen!

Spendenkonto:
IBAN AT30 6000 0000 9393 8000

www.blindenverband.at



Das bunte Feld der Unsicherheit

Zuverlässige finanzielle Unterstützung

Geht am Stammtisch die Meinung um, alles werde immer teurer, so wird es wohl niemand wagen, zu widersprechen. Und tatsächlich scheinen die Kosten für vieles in den letzten zehn, zwanzig Jahren gestiegen zu sein. Ein Beispiel: Die durchschnittliche Miete einer Wohnung in Österreich inklusive Betriebskosten lag 2004 bei 5,29 Euro pro Quadratmeter. Im zweiten Quartal 2016 sind es schon 7,34 Euro. Dass nicht nur die Wohnkosten gestiegen sind, sondern die generellen Lebenserhaltungskosten höher sind als noch vor einigen Jahren, ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Bevor aber gemutmaßt wird, welche Umstände daran schuld sind, dass ein Cornetto in der Kantine des Stadionbads vor zwanzig Jahren noch sechzehn Schilling gekostet hat und diesen Sommer mit über zwei Euro zu Buche schlägt, sei lediglich festgehalten: günstig ist es nicht, das Leben in Österreich.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen schlechtem Gesundheitszustand sind als sogenannte Risikogruppe verstärkt von finanzieller Armut betroffen, gleichzeitig ist das Thema allerdings noch immer empirisch

vernachlässigt. Ein Grund hierfür kann die unklare Abgrenzung und Definition von Behinderung sein, die mit einer dürftigen Datenlage einhergeht.

Was mit Armutsgefährdung einhergeht, sind neben finanziellen und somit ökonomischen auch gesellschaftliche und nicht zuletzt medizinische Aspekte. Vereinfacht gesagt: armutsgefährdete Menschen leiden öfters an gesundheitlichen Problemen und Menschen mit gesundheitlichen Problemen haben ein erhöhtes Risiko der Armutsgefährdung. Soziale Ausgrenzung geht mit diesem Phänomen oftmals einher, was ein Durchbrechen des Teufelskreises in vielen Fällen erschwert.

Damit prekäre Lebenssituationen verbessert werden können, gibt es im österreichischen Sozialstaat unterschiedliche Fördermaßnahmen, die besonderen Personengruppen unter besonderen Umständen zukommen sollen. Während dies in der Theorie zu sozialer Gleichheit und persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten führen soll, präsentiert sich in der Praxis ein weites Feld von nicht immer durchschaubaren Anlaufstellen, Bedingungen und Formalitäten.

Ausweispflicht

Eine der Grundvoraussetzungen dafür, Unterstützung zu erhalten, ist der Nachweis darüber, für Unterstützungen qualifiziert zu sein. Eine der wohl geläufigsten Einrichtungen hierfür ist der sogenannte Behindertenpass, der als bundeseinheitlicher Nachweis

einer Behinderung gilt. Aber: ein Anspruch auf finanzielle Leistungen entsteht durch den Besitz eines Behindertenpasses nicht. Ausgestellt wird das Dokument entweder aufgrund vorliegender Urteile über den Grad der Behinderung oder aufgrund der Einschätzung eines Arztes der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumsservices. Wer einen Grad der Behinderung oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% hat, hat Anspruch auf den Behindertenpass, der in unterschiedlichen Situationen vorgewiesen werden kann, um Begünstigungen zu erhalten oder Rechte einzufordern.

Für den Erhalt eines Parkausweises, der das Parken auf gekennzeichneten Behindertenparkplätzen ermöglicht, ist aber ein zusätzlicher Antrag notwendig. Dieser kann nur erlangt werden, wenn folgende Zusatzeintragung im Behindertenpass vermerkt ist: „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“. An dieser Stelle sei angemerkt, dass auch blinde und sehbehinderte Personen seit 2014 Anspruch auf den Parkausweis für Menschen mit Behinderung nach § 29b der Straßenverkehrsordnung haben. Mit dem Ausweis darf im Halte- und Parkverbot sowie in zweiter Spur gehalten und zeitlich unbeschränkt in Kurzparkzonen sowie auf Behindertenparkplätzen geparkt werden. Ob eine Parkgebühr entrichtet werden muss, hängt von der jeweiligen Gemeinde ab. Da Behindertenparkplätze eine große Hilfe für Menschen mit Mobilitätseinschränkung darstellen, gleichzeitig aber nur einen verschwindend geringen Anteil aller Parkmöglichkeiten ausmachen, wird von Seiten verschiedener Behindertenorganisationen – und natürlich auch des BSVÖ – für eine Aufstockung plädiert.

Pflegegeldregen?



Während der Behindertenausweis als Grundlage unterschiedlicher Begünstigungen dient, ist eine andere geläufige Form der Unter-

stützung (in der Theorie) durch das Pflegegeld gegeben. Dieses wird seit 1993, je nach Pflegebedarf gestaffelt, ausgezahlt, um den großen Kostenaufwand pflegebedürftiger Personen mitzufinanzieren. Die sieben Stufen des Pflegegelds orientieren sich am monatlichen Stundenpensum des Pflegebedarfs der betroffenen Person. Bei wem mehr als 65 Stunden im Monat (also im Schnitt etwas mehr als zwei Stunden am Tag) an Pflegebedarf besteht, befindet sich in der ersten Stufe und erhält 157,30 Euro. Die siebte und höchste Stufe wird bei mehr als 180 Stunden (mehr als 6 Stunden am Tag) und dem Fehlen zielgerichteter Bewegungen von Armen und Beinen ausbezahlt und kommt auf 1.688,90 Euro. Nachdem das Pflegegeld über Jahre hinweg nicht valorisiert wurde, gab es mit 1. Jänner 2016 eine Erhöhung um 2 Prozent. Zum Vergleich: für Stufe 1 bedeutet dies nun einen Mehrbetrag von 3,10 Euro. Und auch die 33,10 Euro, die bei Stufe 7 mehr bezahlt werden, machen, nach jahrelangem Stillstand der Pflegegeldanpassung, salopp formuliert, das Kraut ebenfalls nicht fett.



Eine harmonisierte Förderlandschaft würde zu dickeren Sparschweinen führen (Foto: BSVÖ)

Für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen gilt zusätzlich zum zeitlichen Pflegeaufwand eine diagnosebezogene Einstufung. Hochgradig sehbehinderte Personen steigen somit mindestens bei Stufe 3 ein (451,80 Euro), bei blinden Personen wird mindestens Stufe 4 angenommen (677,60 Euro). Taubblinde Personen erhalten mit

im einen Bundesland gefördert wird, kann im nächsten nicht bezahlt werden. Das Ungleichgewicht der bundesweiten Fördermaßnahmen ist ein Ärgernis, das der BSVÖ seit langem kritisiert, und auch an dieser Stelle sei die Forderung noch einmal platziert: Eine Harmonisierung der österreichischen Förderlandschaft ist notwendig, um durchgehend



Blindenführhunde wie der schokobraune Paco werden weiterhin nicht ausfinanziert (Foto: BSVÖ)

Pflegestufe 5 einen monatlichen Betrag von 920,30 Euro.

Hauptanlaufstellen für weitere Förderungen sind die Sozialversicherung oder das Sozialministerium. Wird hier keine Leistung erbracht, übernimmt das jeweilige Bundesland die Unterstützung. Zuständige Stellen sind dann die jeweilige Sozialabteilung der Landesregierung, beziehungsweise die Bezirkshauptmannschaft. Jedoch kann – darüber warnt schon die Homepage des Bundeskanzleramts HELP.gv.at – der Leistungskatalog der einzelnen Behindertengesetze der Länder variieren. Anders ausgedrückt: was

gleiche Hilfeleistungen stellen zu können und den Bürgern aller Bundesländer gleichwertige Chancen auf Unterstützung zu ermöglichen.

Wer hat gesagt, dass es einfach wird?



Die größten Förderungsgebiete für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen unterteilt das Bundeskanzleramt in vier Bereiche. So gibt es die Förderung technischer Arbeitsausstattung, sowie die Förderung sozialer Rehabilitation, den Zuschuss

zur Anschaffung eines Blindenführhundes und Arbeitsassistenten. So umfangreich die Gebiete sind, so unterschiedlich sind auch die jeweiligen Anlaufstellen.

Wer zum Beispiel Arbeitsassistenten in Anspruch nehmen will, wird in den meisten Fällen an gemeinnützige Einrichtungen verwiesen, die Hilfe bei der beruflichen Integration bieten sollen. Der Dachverband Arbeitsassistenten Österreich etwa bietet Beratung und persönliche Betreuung, aber auch das Sozialministeriumservice oder die Arbeiterkammer soll bei Problemen am Arbeitsplatz helfen können – so heißt es von Seiten des Unternehmensserviceportals. Gefördert werde Arbeitsassistenten vom Sozialministeriumservice und dessen Landesstellen. Technische Arbeitsassistenten, die Arbeitnehmern und Arbeitgebern Hilfeleistungen bietet, steht blinden und hochgradig sehbehinderten Personen zur Verfügung, deren Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt und die am Arbeitsmarkt vermittelbar, beziehungsweise in Ausbildung sind. Stellen wie die Wiener Assistenzgenossenschaft übernehmen Beratung und Leistungserbringung für das Sozialministeriumservice. Persönliche Assistenz – also Betreuung und Unterstützung außerhalb des Arbeitsumfeldes – kann zwar in Anspruch genommen werden; finanziert wird sie für blinde und sehbehinderte Menschen allerdings nicht. Während die Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz in der Hauptstadt eine finanzielle Direktleistung der Einrichtung Fonds Soziales Wien an Menschen mit Körperbehinderung und der Pflegestufe 3 bis 7 ist, deren Höhe sich nach Pflegestufe und Assistenzbedarf richtet, wird im Fall vorliegender Sehbehinderung oder Blindheit nicht gefördert. Der BSVÖ kritisierte diesen Umstand schon 2014, leider ohne Erfolg. Was erschwerend hinzukommt, ist wieder das Ungleichgewicht innerhalb der Bundesländer, denn ob und in welcher Höhe Arbeitsassistenten oder Persönliche Assistenz finanziert wird, ist nicht bundesweit geregelt. Ebenfalls uneinig ist man sich darin, wie und in welcher Höhe Blindenführhunde finanziert werden. Vorausgeschickt sei, dass sich nur relativ wenige Menschen in Österreich für einen Blindenführhund entschließen. Eine

bessere Finanzierung würde wohl wenig an dem Umstand ändern, dass ein Hund – neben seiner Aufgabe als verantwortungsvoller Assistent – trotzdem auch mit Verpflichtungen verbunden ist.

Doch keine vierbeinigen Hilfsmittel



Wer sich dennoch einen Blindenführhund wünscht, muss mit erheblichen Kosten rechnen. Die Ausbildung der, im wahrsten Sinne wertvollen Tiere zum geeigneten Partner dauert und ist äußerst aufwendig, weshalb für den einsatzbereiten Führhund nicht selten bis zu 30.000 Euro locker gemacht werden müssen. Während in anderen europäischen Ländern die Finanzierung über Sozialversicherung und Steuereinnahmen abgewickelt wird, sieht man sich in Österreich als in der Position des rechtsanspruchslosen Bittstellers wieder einmal unterschiedlichen Anlaufstellen gegenüber. Zuvor aber ein kurzer Blick zu den deutschen Nachbarn: Hier wird der Blindenführhund rechtlich gesehen als Hilfsmittel gerechnet, was ihn somit (ähnlich wie Hörhilfen oder Körperersatzstücke, die als Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens angesehen werden können) in den finanziellen Zuständigkeitsbereich der Krankenkassen rückt – sofern er von ärztlicher Seite verordnet wurde. In Österreich ist dies nicht der Fall. Denn werden hier lediglich Gegenstände oder Vorrichtungen als Hilfsmittel qualifiziert, zählen Blindenführhunde weder zum einen noch zum anderen und fallen somit nicht in die Leistungspflicht der Krankenversicherung.

So wird der Ball um die Finanzierung zwischen Pensionsversicherung, Sozialministeriumservice, Sozialversicherungen, Bezirkshauptmannschaft und Ländern hin und her gespielt und landet schließlich bei den potentiellen Hundebesitzern, die um Unterstützung bei diversen Kostenträgern ansuchen müssen. Verschiedene Wohltätigkeitsorganisationen und Stiftungen können unterstützen, eine Garantie für Kostendeckung gibt es allerdings nicht.



Paralympic-Sieger und Weltrekordhalter

Bil Marinkovic (*1973)

Bil Marinkovic vor dem Olympiastadion in Rio mit der österreichischen Flagge
(Foto: OEPC Franz Baldauf)

Das Leben eines Sportlers ist zielgerichtet. Der nächste große Wettkampf, der nächste Moment, sich beweisen zu können, strukturiert die Vorwettkampfzeit. Trainingsaufbau, Ernährung und die Frequenz der Einheiten sind mitbestimmend im Alltag und spitzen sich zu, je kürzer der Abstand zum Bewerb wird. Was dann zählt ist punktgenau gelieferte Leistung und die Fähigkeit, umzusetzen, was seit Wochen, Monaten oder Jahren gelernt wurde.

Bil Marinkovic ist Vollblutleichtathlet; das bedeutet: Ziele fassen, trainieren, Leistung erbringen und sobald sich der Zirkel geschlossen hat, ein neues Ziel festlegen.

Als Bills Visus mit zehn Jahren zunehmend schlechter wird und er mit 15 an den Folgen der Makula Degeneration beinahe vollständig erblindet, fühlt der Wiener die Herausforderungen, Ausbildung und Blindheit unter einen Hut zu bekommen, schmerzhaft am eigenen Leib. Aufzugeben kommt für den jungen Mann aber nicht in Frage. Im Sport legt er eine große Begabung an den Tag und erlernt im Mehrkampf unterschiedliche Disziplinen. Wurfbewerbe liegen Bil besonders und bald beweist er, sich auch auf internationaler Ebene durchsetzen zu können.

2004 gelingt Bil schließlich, wovon viele Spitzensportler nur träumen können: Er holt bei den Paralympischen Spielen von Athen nicht nur Gold im Speerwurf, sondern verbessert gleichzeitig den damaligen Weltrekord.

Bil arbeitet weiter an sich und an der Speerwurftechnik, mit der er einmalige Ergebnisse erzielt, doch dann beschließt das paralympische Komitee die Streichung seiner Paradedisziplin vor den Spielen in London 2012. Bil, der Mehrkämpfer, macht das Beste aus einer Situation, die für einen Sportler ungünstiger nicht sein könnte und holt mit Diskuswurf die Bronzemedaille. Auch bei IPC Welt- und Europameisterschaften (Leichtathletikmeisterschaften der Behinderten, die seit 1994 vom Internationalen Paralympischen Komitee durchgeführt werden) sammelt Bil Medaillen und das in drei Wurfkategorien, die unterschiedlicher kaum sein könnten. In Diskuswurf, Speerwurf und Kugelstoßen schafft Bil den Sprung auf das Siegerpodest.

Trotz großartiger Leistungen sieht sich Bil verschiedenen Herausforderungen gegenüber. Der Druck, konstant gut zu sein, um Sponsoren zu finden und zu halten ist groß, Sportler, die durch einen Unfall erst spät in ihrer Laufbahn erblinden, dominieren viele Disziplinen und das Anreisen zu den Wettkampfstätten ist nicht selten mit Mühsal verbunden. Dennoch lässt sich Bil nicht die Freude am Sport nehmen, sondern zeigt viel positiver Energie.

Das nächste große Ziel des blinden Athleten und seinen neuen Trainer Gerhard Mayer ist Tokio. Für Bil wären dies die sechsten Paralympischen Spiele in Reihe.

**Politiker, Advokat für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen**

Colin Low, Baron Low of Dalston (*1942)



Baron Colin Low (Foto: Hackney Community Law Centre)

Colin Low, Baron Low of Dalston ist britischer Politiker, Rechtsgelehrter und Mitglied des House of Lords. Seit seinem dritten Lebensjahr blind, wird Colin Low 2006 zum Life Peer ernannt. Zuvor aber erhält er seine Ausbildung am Worcester College for the Blind, studiert dann Rechtswissenschaften an der Oxford University und an Cambridge und unterrichtet selbst Strafrecht sowie Kriminologie an der University of Leeds. Mit seinem Einzug ins House of Lords gibt Low als vorrangiges politisches Ziel die Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung blinder und sehbehinderter Menschen an. Als sogenannter „Crossbencher“ ist Colin Low ein unabhängiges Mitglied des House of Lords, das keiner bestimmten Partei oder Ausrichtung angehört.

Sein Einsatz im Bereich Behinderung wird umfangreich und mehrfach geehrt. Von 1984 bis 1994 ist Colin Low Direktor des Disability Resource Teams, von 1994 bis 2000 forscht er als Senior Research Fellow über das Thema Behinderung, wirkte in der Europäischen Blindenunion in verschiedenen Ausschüssen mit und ist Mitglied des National Disability Councils. Im Jahr 2000 wird er Chairman des Royal National Institute for the Blind, 2003 Präsident der Europäischen Blindenunion.

Für das National Bureau for Students with Disabilities hat Colin Low ebenso die Position des Präsidenten inne, wie für die UK Association for Accessible Formats, die sich für Förderungen und Herstellung vereinheitlichter Standards für Quellen der Information einsetzt. Neben seiner Rolle als Politiker und Advokat für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist Colin Low Musikliebhaber, Ehemann und Vater zweier Kinder.

Hochwertige Unterstützung für Blinde und sehbehinderte Menschen Macht das Internet, MS-Office und viele andere Windows basierende Programme zugänglich.



Window-Eyes®
Bildschirmleseprogramm

**Erweiterte Anpassungsmöglichkeiten
durch APPS/Scripting (MS COM Automation®)**

für Windows Vista, Windows 7 und Windows 8
<http://www.window-eyes.at>

Unterstützt auch:

Serverinstallation, Remoteunterstützung, PDF,
Internet Explorer, Mozilla FireFox und Thunderbird
MS Office Word, Excel und PowerPoint
auf **Dokumentobjektebene** (ab Office 2000)

Anpassungen für viele Programme
GRATIS im Internet zum Download

© AI Squared IN

Kostenlos für Benutzer von Microsoft Office (ab gekaufter Version von MS Office 2010)
Die kostenlose Version beinhaltet Installationsunterstützung. Benutzerunterstützung kann kostenpflichtig in Anspruch genommen werden.



Leddles ist die neue Lupenbrille mit eingebauter, starker Beleuchtung. Die im Nasenbügel formschön integrierte Hochleistungs-LED-Beleuchtung erhellt exakt Ihr Blickfeld. Durch die optimale Beleuchtung werden die Kontraste von Texten, Bildern und anderen Gegenständen, die Sie betrachten, optimal erhöht. Wir stimmen die Vergrößerung der Leddles Brille im **BAUM LowVision Optikzentrum** optimal auf Ihren individuellen Bedarf ab. Durch die sorgfältige und exakte Fertigung erreichen Sie ein Maximum an Sehleistung und sehr hohen Sehkomfort.

NEU: Leddles - Lupenbrille mit heller LED Beleuchtung

Das legendäre, weltweit kleinste zusammenklappbare Bildschirmlesegerät, VisioBook ist jetzt mit neuer Kamera und neuem Bildschirm in FullHD-Technik verfügbar. Die Vorteile für Sie: Höchste Kontrastleistung, brillante Farben und gestochen scharfe Bildwiedergabe.



NEU: VisioBook HD Lesegerät